

Signatur: 2026.SR.0142
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Tobias Sennhauser (TIF), Franziska Geiser (GB), Nora Joos (JA)
Mitunterzeichnende: Seraphine Iseli, Mirjam Läderach, Karel Ziehli, Anna Leissing, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Anouk Ursin, Matteo Micieli, Raffael Joggi
Einreichdatum: 23. April 2026

Motion: Ein Klimateller pro Woche für alle; Annahme als Richtlinie / Begründungsbericht

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Rechtssammlung der Stadt Bern an geeigneter Stelle mit einer entsprechenden Bestimmung zu ergänzen, wonach in den städtischen Kindertagesstätten, Tagesschulen und Kantinen mindestens einmal pro Woche ein rein pflanzlicher Verpflegungstag eingeführt wird, an dem ausschliesslich pflanzliche Menüs angeboten werden.

Begründung

Die Stadt Bern verfolgt mit ihrer Energie- und Klimastrategie ehrgeizige Ziele: Bis 2035 soll der territoriale Treibhausgasausstoss auf 1 Tonne CO₂eq pro Kopf und Jahr sinken, bis spätestens 2045 gilt das Ziel Netto-Null. Zudem sollen nachhaltige Beschaffung und Menügestaltung in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen, städtischen Institutionen und Kantinen zum Standard werden.

Ein relevanter Hebel liegt in der Verpflegung in den städtischen Betreuungseinrichtungen. Gemäss Antwort des Gemeinderats zur Interpellation «Klimagerechte und inklusive Ernährung in städtischen Betreuungseinrichtungen» (2025.SR.0323) werden in diesem Bereich jährlich über 600'000 Mahlzeiten ausgegeben. Entsprechend gross ist das Potenzial, mit einer zeitgemässen Ausrichtung der Menüs einen wirksamen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz zu leisten.

Der Gemeinderat hält in derselben Antwort fest: «Die Einführung eines regelmässigen rein pflanzlichen Angebots in städtischen Betreuungseinrichtungen kann als Schritt für den Klimaschutz unterstützend wirken.» Diese Einschätzung des Gemeinderats soll nun in eine verbindliche Umsetzung überführt werden.

Tatsächlich ist ein Klimateller aus ökologischer Sicht gut begründet. Unzählige Studien zeigen, dass der Ersatz tierischer Lebensmittel durch pflanzliche Alternativen Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Landnutzung massiv senken kann. Ausserdem ist der Klimaeffekt einer vermehrt pflanzlichen Ernährung deutlich grösser als jener einer bloss regionalen Beschaffung.

Ein solcher Klimateller stärkt auch die Inklusion. Ein rein pflanzliches Menü kann von den allermeisten Kindern mitgegessen werden, auch von Kindern, deren Familien religiöse Speisevorschriften befolgen oder aus ethischen, ökologischen oder anderen Gründen tierliche Produkte meiden. Hinzu kommen Kinder mit bestimmten Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien. Laut menuCH-Kids gaben 11,6% der Kinder und Jugendlichen Allergien oder Intoleranzen an; unter den genannten Auslösern wurden Milch- und Milchprodukte mit 36,4 % am häufigsten genannt, noch vor Nüssen mit 17 %. Gemeinsame Mahlzeiten sind im Betreuungsalltag ein wichtiger sozialer

Moment. Ausgrenzung beim Essen ist daher besonders zu vermeiden. Ausserdem sinkt bei der Mahlzeitenzubereitung der Bedarf an Sonderlösungen.

Ein wöchentlicher Klimateller steht auch ernährungspolitisch im Einklang mit den Empfehlungen des Bundes: Offizielle Daten zeigen, dass der heutige Konsum tierischer Produkte und Proteine bei Kindern und Jugendlichen eher hoch ist, während pflanzliche Lebensmittel wie Vollkornprodukte, Nüsse, Früchte und Gemüse zu wenig konsumiert werden.

Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Rechtssammlung der Stadt Bern an geeigneter Stelle mit einer Bestimmung gemäss dem obigen Auftrag zu ergänzen. Dafür kommen insbesondere das Betreuungsreglement (FEBR; SSSB 862.31) sowie das Schulreglement (SR; SSSB 430.101) infrage.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm. Die konkrete Ausgestaltung der Verpflegung – Menüplanung, Rezeptur, Häufigkeit bestimmter Angebotsformen – ist aus Sicht des Gemeinderats operativ und fällt in seine eigene Vollzugskompetenz.

Der Gemeinderat kann das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nachvollziehen. Die Stossrichtung – eine vermehrt pflanzliche Ausrichtung der städtischen Verpflegung als wirksamer Hebel für die Klimaziele der Stadt Bern – deckt sich mit der eigenen Haltung, wie sie bereits in der Antwort zur Interpellation 2025.SR.0323 festgehalten wurde. Auch die ernährungswissenschaftliche und inklusionspolitische Argumentation der Motion ist in der Substanz nachvollziehbar. Mit der Verabschiedung des Konzepts Nachhaltige Ernährung (KONE) hat der Gemeinderat Ende 2024 die für die Stadtverwaltung bis in das Jahr 2035 zu ergreifenden Massnahmen verabschiedet. Bezüglich der Richtwerte für den Konsum tierischer Produkte stützt er sich hierbei auf die Empfehlungen der Lebensmittelpyramide der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung.

In Betriebskantinen werden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen in der Menüzubereitung und der Ausschreibung neuer Dienstleistungsverträge für die Verpflegung die Zielsetzungen aus dem KONE berücksichtigt (Reduktion tierischer Produkte, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Bezug von Produkten aus nachhaltiger Produktion).

Bei der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen gelten heute die [Erährungs- und Qualitätsrichtlinien für die Mahlzeitenherstellung in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen der Stadt Bern](#) – diese werden derzeit überarbeitet. Erkenntnisse aus Ernährungswissenschaft, Klimaforschung und Bedarfsanalysen entwickeln sich laufend weiter, wie die jüngste Überarbeitung der nationalen Lebensmittelpyramide oder die Ergebnisse von menuCH-Kids zeigen. Eine Festsetzung der Angebotsform auf Reglements- oder Verordnungsstufe (Betreuungsreglement FEBR; Schulreglement SR; Tagesbetreuungsverordnung TBV) hätte zur Folge, dass jede künftige Anpassung der Verpflegungspraxis – etwa eine Anhebung der Frequenz, eine Änderung der Kriterien oder eine Reaktion auf neue fachliche Erkenntnisse – ein formelles Gesetzgebungsverfahren resp. eine Verordnungsanpassung erfordern würde. Das steht im Widerspruch zur nötigen Flexibilität einer zeitgemässen und sich weiterentwickelnden Verpflegungspolitik und würde die Handlungsfähigkeit der Stadt in diesem Bereich unnötig einschränken, statt sie zu stärken. Zusammenfassend erachtet es

der Gemeinderat weder als stufengerecht noch als sinnvoll, einen rein pflanzlichen Verpflegungstag pro Woche in der Rechtssammlung zu verankern.

Der Gemeinderat sichert aber zu, das Anliegen eines regelmässigen pflanzlichen Angebots im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien weiterzuverfolgen und wenn möglich dort umzusetzen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 21. Oktober 2026

Der Gemeinderat